



Rückfragen bitte an den Referenten des Prüfungsamtes
Telefon: 040 - 428 38 64 19 Fax: 040 - 428 38 30 36
E-Mail: dennis.basler@verw.uni-hamburg.de

Betrifft: SPB III - Alternative Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bezügen

Das Prüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Lehrveranstaltungen zu der Alternative Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bezügen des Schwerpunktbereichs III **letztmalig im WiSe 2009/10** angeboten werden. Die Möglichkeit, die Schwerpunktbereichshausarbeit in der Alternative Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bezügen anzufertigen, besteht daher **letztmalig** während des Wintersemesters 2009/10. Wird die Schwerpunktbereichshausarbeit mit weniger als vier Punkten bewertet, besteht im folgenden Semester (SoSe 2010) eine Wiederholungsmöglichkeit.

Die Zulassung zum Schwerpunktbereich III mit der Alternative Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bezügen wird daher nur noch bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 möglich sein. Alle Prüflinge, die mit der arbeitsrechtlichen Alternative zur Prüfung zugelassen wurden, werden auch die Schwerpunktbereichsklausur und die mündliche Prüfung in dieser Alternative ablegen können. Jedoch wird die Schwerpunktbereichsklausur im Schwerpunktbereich III mit der Alternative Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen oder handelsrechtlichen Bezügen **letztmalig** in den Klausurterminen **am 26.03.2010** und **am 11.06.2010** angeboten werden. Wird die Schwerpunktbereichsklausur aus dem Termin vom 11.06.2010 mit weniger als drei Punkten bewertet, besteht im Klausurtermin am 03.12.2010 eine Wiederholungsmöglichkeit.

Ab dem Sommersemester 2010 wird das Prüfungsamt die Studierenden nur noch mit der handels- und gesellschaftsrechtlichen Alternative zum Schwerpunktbereich III zulassen können.

Hamburg, 14. Juli 2009

gez. Prof. Dr. R. Bork